

Erwählung und Vorherbestimmung im Epheserbrief

GÜNTER RÖHSER

In keinem anderen Schreiben des Corpus Paulinum ist die Rede von der Erwählung in so markanter und grundsätzlicher Weise mit dem Vorherbestimmungsgedanken verbunden wie im sogenannten Epheserbrief. Zwar nimmt dieser damit in gewissem Sinne – ebenso wie mit dem großen Thema „Juden(christen) und Heiden(christen)“ – die Anliegen und die Gedankenwelt des Römerbriefs auf, entfaltet sie aber in ganz eigener und unverwechselbarer Weise. Beispielsweise fehlt in Röm 8 und 9-11 der Gedanke der Vorweltlichkeit (Erwählung vor aller Zeit und Schöpfung), wie umgekehrt Eph 1-3 nicht an dem Schicksal des nicht christusgläubigen Israel interessiert zu sein scheint. Daraus begründet sich die Vermutung, dass die Verschiebungen mit der gegenüber Paulus veränderten Entstehungssituation des Epheserbriefes zu tun haben könnten und dass deshalb aus einer genauen Erfassung der speziellen Vorstellungen in Eph 1-3 Rückschlüsse auf diese Entstehungssituation und die Zielsetzungen des Verfassers zu ziehen seien. Primäres Ziel der nachfolgenden Untersuchung ist daher die genaue Beschreibung der Vorstellungen von Erwählung und Vorherbestimmung je für sich, in ihrer Verbindung und in ihrem jeweiligen Kontext. Denn erst wenn dieses geleistet ist, kann nach der Intention und Funktion entsprechender Aussagen bei den Adressaten gefragt werden. Hier liegt nach meiner Einschätzung ein wirkliches Desiderat der Forschung. Denn zumeist werden Vorherbestimmungsaussagen nur in ihrer (vermeintlichen) Funktion für Erwählungs- und andere Heilsaussagen erfasst und beschrieben (wonach sie z. B. den Gnaden- oder generellen Heilscharakter des göttlichen Handelns unterstreichen sollen), aber nicht in ihrem eigenständigen Vorstellungs- und Aussagegehalt.¹ Von dem Letzteren her ergeben sich aber möglicherweise andere Funktionsmöglichkeiten solcher Aussagen und da-

¹ Vgl. der Tendenz nach zuletzt: G. SELLIN, Der Brief an die Epheser (KEK 8), Göttingen 2008, 90.95f.; grundsätzlich: H. HÖBNER, Art. Prädestination III. Neues Testament, in: TRE 27 (1997) 105-110. – Vgl. auch unten (Anm. 15) zur Position von O. Hofius; ferner dessen programmatischen Aufsatz: O. HOFIUS, Wort Gottes und Glaube bei Paulus, in: ders., Paulusstudien (WUNT 51), Tübingen ²1994, 148-174, bes. 174.

mit auch andere Akzentsetzungen im Rahmen einer Situationszuweisung für den Epheserbrief.

Wir konzentrieren uns im Folgenden auf die große „Briefeingangseulogie“, mit der der Verfasser in 1,3-14 sein Schreiben beginnt – die wenigen sonstigen Aussagen zum Thema lassen sich ohne Mühe damit verbinden. Kennzeichnend für die Eulogie ist v. a. ihre hymnisch-liturgische Sprache. Diese ist im Hauptinhalt des Textes begründet: der Präsenz, ja geradezu dem „Besitz“ von Heil und Segen (vgl. ἔχομεν in 1,7), wie er vor allem im Gottesdienst erfahren wird, und der daraus resultierenden Zukunftsgewissheit (vgl. V. 13-14: Geist als Angeld). Für beides wird Gott in einem „performativen Sprechakt“ in der 3. Person gepriesen. Daraus allerdings auf einen „echten“ frühchristlichen „Hymnus“ zurückschließen zu wollen, wie er im Gottesdienst der Gemeinde verwendet wurde, erscheint formkritisch verfehlt – wie die Forschungsgeschichte gezeigt hat; vielmehr muss der Text aus seinem vorliegenden Zusammenhang im Schreiben heraus erklärt und auf dessen Situation bezogen werden – was die Annahme traditioneller Gebetssprache nicht ausschließt.²

1. Zum engeren Kontext und zur Gliederung von Eph 1,3-14

In Anlehnung an das paulinische Briefeingangsformular findet sich zunächst (in V. 1-2) das zweiteilige „orientalische“ Briefpräskript – bestehend aus Absender/Empfänger und Segenswunsch in direkter Anrede, wobei durch „Gnade“ und „Friede“ die Grußformel jüdisch-christlich geprägt wird –, welchem ein sog. Proömium folgt (Inhalt: Danksagung). Bemerkenswert ist, dass hier ein zweifaches Proömium vorliegt: (1) V. 3-14: Danksagung und Lobpreis Gottes für sein Segens- und Heilswirken an „uns“ und „euch“ (formkritisch zu klassifizieren als „Briefeingangseulogie“; vgl. 2 Kor 1,3-7; 1 Petr 1,3-5); (2) V. 15-18a: Danksagung und Fürbitte für die Adressaten um Erkenntnis (durch Erleuchtung).³

² Vgl. z. B. R. DEICHGRÄBER, *Gotteshymnus und Christushymnus in der frühen Christenheit. Untersuchungen zu Form, Sprache und Stil der frühchristlichen Hymnen* (StUNT 5), Göttingen 1967, 65-76; A. T. LINCOLN, *Ephesians* (WBC 42), Dallas 1990, 12-15; SELLIN, *Eph* (Anm. 1) 83; P. T. O'BRIEN, *Ephesians I: An Unusual Introduction to a New Testament Letter*, in: NTS 25 (1979) 504-516: 509: „[...] it is an *ad hoc* prosaic creation in which the author, by means of exalted liturgical language (some of which was possibly borrowed from early Christian worship), praises God for His glorious plan of salvation, and edifies the readers.“

³ Zur Gattungsbestimmung des (ersten) Proömiums und zur Formanalyse der Eulogie vgl. N. A. DAHL, *Studies in Ephesians*, hg. v. D. Hellholm u. a. (WUNT 131), Tübingen 2000,

V. 18b-23 formulieren die Inhalte dieser Erkenntnis als zentrale Briefthemen: die christliche Hoffnung, die Größe der Macht Gottes, Christologie und Ekklesiologie. Damit ist jedoch noch nichts gesagt über die Funktion und das Ziel, welche die Darlegung dieser Inhalte im Brief durch den Verfasser verfolgt. Wichtig ist allerdings, was K. Berger über die „symbuleutische Funktion“ der brieflichen Fürbitte am Beginn der Briefe sagt: „Gott wird um die Gewährung dessen gebeten, was der Apostel mit seinem Brief in der Gemeinde durchsetzen will. Daher ist bei der Suche nach dem Thema der Briefe besonders auf diese Fürbitten zu achten.“⁴

Dies gilt umso mehr, als am Ende des 1. Briefteils eine weitere Fürbitte des Verfassers für die Adressaten mit dem Ziel, „zu begreifen“ und „zu erkennen“ (die Größe der Liebe Christi), steht (3,14-19), nachdem bereits zuvor im Zusammenhang mit der heilsgeschichtlichen Rolle des Apostels Paulus und der Kirche von Kundgabe/Erkenntnis durch „Erleuchtung“ (vgl. 1,17-18) die Rede war – hier sogar verbunden mit dem Vorherbestimmungsgedanken (3,9-11; vgl. 1,9). Es kann also kein Zweifel bestehen, dass die Vermittlung oder Befestigung von besonderer, existenzbestimmender „Erkenntnis“ und die Darstellung und Vermittlung eines „Geheimnisses“ (μυστήριον: 1,9; 3,3f.9) wichtige Anliegen des Verfassers sind.

Als formale Besonderheit in paulinisch-deuteropaulinischen Briefen hat nicht das zweite, sondern das erste Proömium zu gelten, so dass die Eulogie bereits aufgrund ihres bloßen Vorhandenseins (sowie ihres Umfangs) nach der Bedeutung und möglichen Funktion ihrer Aussagen fragen lässt.

Nach dem Eingangsgruß in Gestalt des zweiteiligen Satzes (Präskript V. 1-2) folgt in V. 3-14 *ein einziger* Satz, der folgendermaßen zu beschreiben ist:

Dem Satzgefüge V. 3 („Gesegnet sei Gott [...], der uns gesegnet hat [...] in Christus“) sind sprachlich zwei „Blöcke“ unter- und zugeordnet (V. 4-6.7-12), die in formaler wie inhaltlicher Hinsicht gleichartige Elemente aufweisen:

- (a) eine Beschreibung des geschichtlichen Heilshandelns Gottes durch Aoristpartizipien (V. 3.9) bzw. finite Verben im Aorist (V. 6b.8.11);
- (b) dessen Verankerung und Begründung in einem vorzeitlichen (προ-) Ratschluss oder Handeln Gottes (formuliert mit καθώς bzw. κατὰ + Willensbegriff im Akk.): V. 4.5.9.11;

315-334. Im Blick auf die Adressaten kann Eph auch als „a letter of congratulation“ an Heidenchristen „for receiving the grace of God in Christ“ verstanden werden (DAHL, *Studies* 303f.), der durch die genannten „liturgischen“ Stücke passend eingeleitet wird.

⁴ K. BERGER, *Formen und Gattungen im Neuen Testament* (UTB 2532), Tübingen/Basel 2005, 305 – ohne unsere Stelle im unmittelbaren Zusammenhang zu nennen (siehe aber 304. 337).

(c) die Angabe eines Zieles, das mit dieser vorgängigen göttlichen Setzung verbunden ist (finaler Acl oder εἰς ...): V. 4.6.10.12 (V. 6.12: „zum Lob [seiner] Herrlichkeit“). Der Abschnitt V. 13-14 hat eine ganz ähnliche Gestalt („versiegelt“ [Passivum divinum im Aorist zur Bezeichnung göttlichen Handelns wie V. 11], „in ihm“ [relativischer Anschluss wie V. 7.11]; Zielbestimmung „zum Lob seiner Herrlichkeit“), unterscheidet sich jedoch auch von den vorhergehenden:

(a) durch den unvermittelten Wechsel in die direkte Anrede in der 2. Person Plural („auch ihr“) am Anfang von V. 13 (vgl. 1 Petr 1,4b als beste Parallele), während sich der Schreiber in V. 14 mit den Adressaten wieder, wie zuvor in V. 3-9.11-12, in einem gemeinsamen „wir“ („Angeld unseres Erbes“) zusammenschließt;

(b) durch das Fehlen des expliziten Vorherbestimmungsgedankens – stattdessen ist hier das Hören des Evangeliums und Zum-Glauben-Kommen genannt – und der christologischen ἐν-Formel in Schlussposition (V. 3.6.12).

Stilistisch wechselt der Verfasser in V. 15 in normale briefliche Prosa (Gliederungssignal: „Deshalb auch ich ...“), um alsbald wieder zu dem hymnisch-liturgischen Sprachstil zurückzukehren. Damit wird das Gewicht des „Erkennens“ und seiner Inhalte als zentraler Briefthemen auch stilistisch unterstrichen.

Der Text der Eulogie enthält unterschiedliche, teils gegenläufige Gliederungssignale – was darauf hindeutet, dass sie von ihrem Verfasser nicht streng konzipiert wurde, sondern eher als adressaten- und situationsbezogene Äußerung, als eine Art schriftliches Gebet gedacht war. Warum ich mich – anders als zuletzt G. Sellin⁵ – gegen die Aoristpartizipien in V. 3, V. 5 und V. 9 als strukturbestimmendes Element entschieden habe, hat vor allem zwei Gründe:

(1) Das regierende Verb der Eulogie, welches die Begründung und Grundlegung des gepriesenen Segens angibt, ist ἐκλέγεσθαι in V. 4; ihm sind alle anderen Verben des folgenden Textes syntaktisch untergeordnet. Deshalb ist die Gliederung nicht von V. 3, sondern von V. 4 ausgehend – in Verbindung mit dem strukturbildenden wiederholten „in ihm/in [dem] Christus/in welchem“ – zu entwickeln.

(2) Die so entstehenden „Strophen“ (V. 4-6.7-12.13-14) werden jeweils durch die Zielbestimmung „zum Lob seiner Herrlichkeit bzw. der Herrlichkeit seiner Gnade“ (V. 6.12.14) abgeschlossen.⁶ Dem entspricht, dass der relativische Anschluss in

⁵ Vgl. SELLIN, Eph (Anm. 1) 79-81.

⁶ Diese Gliederung findet sich z. B. auch bei E. JOHNSON, A Semantic and Structural Analysis of Ephesians, Dallas 2008, 42.55. – Dass auf den Refrain „in V.6 und V.12 jeweils noch eine andere Zeile folgt“ (SELLIN, Eph [Anm. 1] 80 Anm. 34) – im Übrigen jeweils eine sehr kurze –, schadet nicht, da dadurch das Achtergewicht ganz auf der jeweiligen Nennung Christi liegt und liegen soll (jeweils besonders feierlich: „in dem Geliebten“, „in dem Chris-

V. 11 keine eigene „Strophe“ einleitet (und infolgedessen das unfeierliche „in ihm“ am Ende von V. 10 auch keine abschließt), sondern V. 7 nachgeordnet ist („in welchem wir *auch* erlost wurden“ [ἐκκληρώθημεν]), während V. 13 vom Verfasser stärker als immer noch von V. 4 abhängiger Neueinsatz empfunden wurde („in welchem auch *ihr* ...“) – dieses fortsetzend mit dem Dank für Glaube und Liebe der Angeredeten in V. 15-16.

Die von mir zugrunde gelegte Gliederung der Eulogie stellt sich also wie folgt dar – wobei die strukturbildenden Elemente besonders hervorgehoben sind:

(V. 3)

Gesegnet sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus,
der uns gesegnet hat mit lauter geistlichem Segen in den höchsten Himmeln *in Christus*,

(V. 4-6)

gleichwie er uns erwählt hat *in ihm* vor Grundlegung der Welt,
dass wir heilig und untadelig seien vor ihm,
weil/indem er uns in Liebe vorherbestimmt hatte/hat zur Sohnschaft durch Jesus Christus auf ihn hin
gemäß dem Wohlgefallen seines Willens
zum Lob der Herrlichkeit seiner Gnade,
mit der er uns begnadet hat *in dem Geliebten*,

(V. 7-12)

in welchem wir die Erlösung haben ...
gemäß dem Reichtum seiner (= Gottes) Gnade,
die er reichlich uns zuteil werden ließ in aller Weisheit und Klugheit,
weil/indem er (in aller Weisheit und Klugheit) uns das Geheimnis seines Willens kundgetan hat
gemäß seinem Wohlgefallen,
das er zuvor festgelegt hatte in ihm
zur Durchführung der Fülle der Zeiten,
alle Dinge zusammenzufassen in dem Christus,
das in den Himmeln und das auf der Erde,
in ihm,
in welchem wir auch erlost wurden, vorherbestimmt gemäß Vorsatz dessen, der alles wirkt,
gemäß dem Ratschluss seines Willens,
dass wir daseien zum Lob seiner Herrlichkeit,
als diejenigen, die vorausgehofft haben *in dem Christus*,

tus“). Wenn SELLIN, Eph (Anm. 1) 82, vgl. 100, zu Recht in V. 8 (auch) „das Handeln Gottes“ angesprochen sieht („in aller Weisheit und Klugheit“), so stellt er damit selbst eines seiner Argumente für einen Einschnitt vor V. 9 (80f.: Zusammengehörigkeit der Wendung mit V. 7, Christus als Aktant) in Frage.

(V. 13-14)

in welchem auch ihr,

als ihr das Wort der Wahrheit gehört hattet ... zum Glauben gekommen wart,
gesiegelt worden seid mit dem verheißenen heiligen Geist,
 der das Angeld unseres Erbes ist
 zur Erlösung (als) der Inbesitznahme
zum Lob seiner Herrlichkeit.

2. Analyse der Vorstellungsstrukturen in Eph 1,4-12

2.1. „Erwählt in ihm“, „prädestiniert zur Sohnschaft“ (V. 4-5)

Nach V. 4 hat Gott „uns in ihm (sc. in Christus; siehe V. 3) vor Grundlegung des Weltgebäudes (= Erschaffung der Welt) für sich [Medium] erwählt (dazu), dass wir heilig und untadelig seien vor ihm“ (sc. vor Gott, in seiner Gegenwart, jetzt und am letzten Tag).⁷ – In dieser Aussage sind unschwer alle Strukturelemente der Erwählungsvorstellung zu erkennen, wie wir sie bereits im Alten Testament finden (vgl. etwa Dtn 7,6; 14,2):

- ein Objekt des auswählenden Handelns Gottes: „wir“, d. h. die Christusgläubigen in den Gemeinden (einschließlich des Verfassers);
- das „Wozu“ der Erwählung: Es zeigt die typisch alttestamentliche Verbindung von Status-, Charakter- und Handlungsziel – mit dem Akzent auf den beiden Letzteren, also der religiös-sittlichen Lebensführung („heilig und untadelig vor ihm“). Die besondere Zugehörigkeit und Nähe zu Gott (Statusziel) verlangt ein entsprechendes Verhalten (vgl. Lev 19,2; Eph 4,24; 5,3.27; Kol 3,12);
- die Vorgängigkeit des göttlichen Handelns (Auswahl): Sie wird dadurch aufs Äußerste zugespitzt, dass der Zeitpunkt der Erwählung vor die Erschaffung der Welt zurückverlegt wird.

Gute Parallelen dazu im antiken Judentum hat O. Hofius aufgewiesen.⁸ Er nennt und bespricht u. a. rabbinische Psalmenauslegungen⁹ und eine Stelle aus dem Segens-

⁷ Zu Einzelheiten der Auslegung vgl. C. C. NEWMAN, Election and Predestination in Ephesians 1:4-6a: An Exegetical-Theological Study of the Historical, Christological Realization of God's Purpose, in: RExp 93 (1996) 237-247.

⁸ Vgl. O. HOFIUS, „Erwählt vor Grundlegung der Welt“ (Eph 1,4), in: ders., Paulusstudien II (WUNT 143), Tübingen 2002, 234-246.

⁹ Vgl. HOFIUS, Erwählt (Anm. 8) 239 (danach zitiert); vgl. S. BUBER (Hg.), Midrasch Tehilim, Wilna 1892 [Nachdruck Jerusalem 1966].

gebet Josephs über Aseneth (JosAs 8,9). Überall ist – über das Alte Testament hinausgehend – die vorzeitliche und vorweltliche Erwählung des Gottesvolkes klar ausgesprochen – auch wenn der Akzent der Aussagen zumeist nicht auf der ethischen Verpflichtung wie in Eph 1,4, sondern auf dem erlangten Heilsstatus liegt:

MidrPs 74 § 1 zu V. 2: Was heißt „ureinst“? Es besagt, dass der Heilige, gepriesen sei er, sich die Israeliten zum Eigentum erworben hat, ehe die Welt erschaffen wurde, wie es heißt: „Herr, Zuflucht bist du uns gewesen von Geschlecht zu Geschlecht, ehe denn die Berge geboren wurden“ (vgl. Ps 90,1-2a).

MidrPs 10 § 1 zu V. 1: Weil ihr für meinen Namen geheiligt worden seid, ehe ich die Welt schuf, deshalb sollt ihr heilig sein, so wie ich heilig bin, – wie es heißt: „Und ihr sollt mir ein Königreich von Priestern und ein heiliges Volk sein“ (vgl. Ex 19,6; Lev 19,2).

JosAs 8,9: Du, Herr, segne diese Jungfrau (sc. Aseneth), [...] und zähle sie hinzu zu deinem Volk, das du erwählt hast, ehe das All wurde, und sie gehe ein in deinen Ruheort, den du deinen Erwählten bereitet hast [...].

Die aus JosAs zitierten Sätze (2. und 3. Hauptsatz) stehen in einem „perfekten Parallelismus“ zueinander,¹⁰ so dass wir hier die vorzeitliche Erwählung des Gottesvolkes verbunden finden mit der Präexistenz seines „Heilsortes“, des himmlischen „Ortes der Ruhe“, in den es künftig eingehen wird¹¹ – eine Vorstellung, die sich so gerade nicht in Eph findet:¹² Dort ist die Präexistenzvorstellung auf Christus konzentriert (dazu siehe gleich), und die Gläubigen befinden sich jetzt schon „in den höchsten Himmeln“, d. h. sie partizipieren jetzt schon an geistlichem Segen¹³ und eschatologischem Heil „in Christus“ (vgl. 1,3 mit 2,6).

Hofius bestimmte in einer früheren Fassung seines Aufsatzes – und es ist schade, dass er diese Formulierung später gestrichen hat – zutreffend als letztlisches Ziel solcher Erwählungsaussagen, „die unvergleichliche Würde und Vorrangstellung des auserwählten Volkes zu bekunden“¹⁴ – ich füge hinzu: und sich derer immer neu zu versichern. Die unvordenklich lange Dauer des Erwählt-Seins steht also sowohl für den hohen Wert der Erwählten als auch für die Unverbrüchlichkeit der Erwählung. Beides gilt genauso für die christusgläubige Gemeinde als das auserwählte Gottesvolk in Eph 1,4, die ja genauso auf ihre einzigartige Stellung und Aufgabe vor Gott

¹⁰ C. BURCHARD, Zum Text von „Joseph und Aseneth“, in: JSJ 1 (1970) 3-34: 19.

¹¹ Diese Deutung ergibt sich aus einem Vergleich mit JosAs 22,13 und 15,7, wo vom „Ort ihrer (sc. Aseneths) Ruhe in den Höhen“ bzw. von einem „Ort der Ruhe in den Himmeln“ die Rede ist. Siehe dazu C. BURCHARD, Joseph und Aseneth, in: JSRZ II/4 (1983) 577-735, z. St.

¹² Wohl aber in Hebr 4,3: präexistenter Ruheort „seit Grundlegung der Welt“.

¹³ Das Stichwort „Segen“ verbindet wiederum mit JosAs 8,9.

¹⁴ O. HOFIUS, „Erwählt vor Grundlegung der Welt“ (Eph 1,4), in: ZNW 62 (1971) 123-128: 128.

und den Menschen angesprochen werden kann und darf sowie an sie erinnert werden muss (Gültigkeit des mit der Erwählung verbundenen Auftrags zur Heiligkeit).¹⁵ Neu ist allerdings in Eph 1,4 gegenüber den anderen genannten Aussagen, dass die Erwählung der Gläubigen durch und für Gott „in Christus“ erfolgt ist. Diese Aussage bereitet nicht geringe Schwierigkeiten, und sie muss auch ins Verhältnis gesetzt werden zu dem Segen „in Christus“ von V. 3.

2.1.1. „Mythische Repräsentanz“ der Christen durch Christus

Ich versuche zunächst, eine annähernde Umschreibung der in V. 4 zugrundeliegenden Vorstellung zu geben. Da die Erwählung in Christus „vor Grundlegung der Welt“ geschieht, ist der Gedanke der vorweltlichen Präexistenz Christi hierbei vorauszusetzen (vgl. Kol 1,15-17). Dies bedeutet nicht einfach einen zeitlichen Vorsprung, sondern vor allem einen höheren Rang und eine höhere Würde des Präexistenten gegenüber allem Vorhandenen und Geschaffenen (dem Kosmos).¹⁶ An diesem präexistenten Christus wirkt Gott seine gleichfalls vorweltliche Erwählung der Christen, indem Christus gleichsam stellvertretend für die Erwählten steht und an ihrer Stelle und für sie die Erwählung empfängt – und sie gleichsam zusammen mit ihm (inklusive Stellvertretung). Wenn C. Colpe und K. Berger mit ihrer Ableitung aus der Logos-Spekulation und dem Hinweis auf Philo, *De Confusione Linguarum* 146-148, recht haben, handelt es sich hier um eine Art „mythischer Repräsentanz“, die letztlich auf der Voraussetzung des personhaften wie des alles durchwaltenden Charakters des Logos in der stoischen Philosophie beruht.¹⁷ Ich setze den Text in voller Länge hierher, da er bisher in Verbindung mit Eph 1,4 noch kaum diskutiert wurde:

[In Conf 145 ist von denjenigen die Rede, die Gott kennen und deshalb zu Recht „Söhne Gottes“ genannt werden. Dann fährt Philo fort:] Wenn aber jemand noch nicht würdig ist, Sohn Gottes genannt zu werden, so soll er sich bemühen, sich zuzuordnen (*κοσμεῖσθαι*) Seinem erstgeborenen Logos, dem Ältesten der Engel – gleichsam ihrem Anführer (*ἀρχι-*)

¹⁵ Wenn Hofius gegen Ende seines Aufsatzes – gut reformatorisch – in den Worten „vor Grundlegung der Welt“ das *sola gratia* der göttlichen Erwählung („in freier, souveräner Gnade“) zum Ausdruck gebracht sehen will (Erwählt [Anm. 8] 245; vgl. das Calvin-Zitat in Anm. 49), so ist dazu zu sagen: Erwählung geschieht immer gnadenhaft und souverän durch Gott – dies erklärt als solches noch nicht die präkosmische Zuspitzung.

¹⁶ Diese Konzeption ist klassisch formuliert in Joh 8,58 i. V. m. V. 53: Jesus ist größer als Abraham, da er vor ihm (beim Vater) existiert. „Ehe Abraham (überhaupt) gewesen ist, bin ich“ (V. 58).

¹⁷ Vgl. K. BERGER / C. COLPE, *Religionsgeschichtliches Textbuch zum Neuen Testament* (TNT 1), Göttingen/Zürich 1987, 147 (zu Joh 1,1); siehe auch Text Nr. 564 (299; zu Hebr 1,2f.).

–, der vielnamig ist; denn er wird auch „Anfang“, „Name Gottes“, „Logos“, „der Mensch nach (Seinem) Bilde“ und „der Sehende“, (d. i.) Israel, genannt. – Das hat mich wenig vorher bewegt, die Tugenden derer zu preisen, die da sagen: Wir sind alle Söhne *eines* Mannes.¹⁸ Denn wenn wir noch nicht würdig geworden sind, als Kinder Gottes zu gelten, so (sollen wir) doch wenigstens (Kinder) Seines unsichtbaren Bildes (werden), des heiligsten Logos. Denn Gottes Bild ist „Logos“, der/Sein Älteste/r. [In Conf 63 wird dieser ausdrücklich auch „ältester Sohn“ genannt, den „der Vater des Alls“¹⁹ aufsprießen ließ.] – Auch werden in der Tat an vielen Stellen der Gesetzgebung „Söhne“, jetzt: „Israels“ genannt – die Hörer des Sehenden (sind damit gemeint), da das Hören nach dem Sehen als zweitrangig eingeschätzt wird und das/der Belehrt(e) immer geringer dasteht als dasjenige/derjenige, welchem das Wesen der Dinge sich ohne Unterweisung unmittelbar erschließt.

Der hier interessierende Vergleichspunkt zu Eph 1,4 ist nicht in erster Linie die aktive Beziehung der Menschen zu dem Präexistenten (sich zuordnen, seine Kinder werden, seine Hörer), sondern die dem Text offensichtlich bereits vorausliegende Identifikation des Präexistenten mit dem Gottesvolk „Israel“ sowie seine Bezeichnung als „Erstgeborener“ und „Ältester (Sohn)“ des „Vaters des Alls“. So wie hier der Erzengel „Israel“ und „Sohn“ des „Allvaters“ das Volk „Israel“ repräsentiert (bei Philo verbunden mit einem ganz „philosophisch“ empfundenen Logos-Begriff), so in Eph 1 „Christus“, der Sohn seines „Vaters“ (V. 3a), diejenigen, die „erwählt“ bzw. zur „Sohnschaft“ bestimmt sind (V. 5) – also die Christusgläubigen, die Gemeinde aus Juden und Heiden – was durch die Verbindung mit dem Erwählungsgedanken viel stärker alttestamentlich rückgebunden bleibt als der entsprechende Gedanke bei Philo. Das Repräsentationsverhältnis kommt jeweils auch begrifflich gut zum Ausdruck: in Eph eher implizit (Gott als Vater Jesu; Sohnschaft)²⁰ und auf der Basis von christlich-traditionellem bzw. paulinischem Sprachmaterial: Christus als Sohn, die Christen als Söhne (Kinder) Gottes (vgl. auch Hebr 2,10); bei Philo in Conf 146-148 bzw. dem dort zugrundeliegenden Material ganz bewusst im Dienste religionsphilosophischer Spekulation über das Geheimnis „Israels“.

Bestätigt wird solche Identifikation auch durch das „Gebet Josephs“, einen fragmentarisch erhaltenen frühjüdischen Text, in dem diese Identifikation über den

¹⁸ Philo greift damit über Gen 42,11 LXX auf Conf 41 zurück, wo die „Friedfertigen“ als „Söhne *eines* Mannes“ bezeichnet werden und als solche, die sich „ein und demselben Vater verschrieben“ haben, nämlich dem „Menschen Gottes“, „Logos des Ewigen“ (für „Mann“ und „Mensch“ steht im Griechischen *ἄνθρωπος*).

¹⁹ Hiermit ist ein anderer Vater als der in der vorigen Anmerkung gemeinte bezeichnet, nämlich Gott – so wird dann die Übertragung in die Christologie möglich: Einer der vielen Namen des Logos ist „Name Gottes“ (Conf 146), d. i. wohl „Kyrios“; und so wird Christus im Neuen Testament, z. B. in Eph 1,3a, genannt.

²⁰ Siehe auch die *varia lectio* am Ende von V. 6: „in seinem geliebten Sohn“.

Stammvater Jakob/Israel läuft:²¹ In ihm hat derjenige Menschengestalt angenommen, der (Gott) „sieht“ („Israel“; siehe oben Conf 146; auch 148: ihm erschließt sich „das Wesen der Dinge“ durch das „Sehen“ unmittelbar; vgl. Joh 1,18); und dieser ist Gottes „Erstgeborener“ und der „Erzengel“ seiner „Macht“.²² Auch hier rücken das irdische Gottesvolk und das präexistente Geistwesen gleichen Namens auf geheimnisvolle Weise ineinander – hier allerdings von der Seite eines Menschen her (Jakob) und nicht aufgrund der Logos-Spekulation. Für die Christologie ist charakteristisch, dass beides zusammenkommt. Noch näher heran führt möglicherweise der präexistente Menschensohn des äthHen: Zwischen ihm – der auch „der Erwählte“ genannt wird – und den „Auserwählten“ besteht ein nicht nur begriffliches, sondern auch sachliches Entsprechungsverhältnis (und insofern „mythische Repräsentanz“), der Kreis der Erwählten ist aber gegenüber „Israel“ eingeschränkt auf die Gläubigen und Gerechten (wie in Eph).²³

2.1.2. Vergleich mit ähnlichen Aussagen

Bessere Analogien zu der stellvertretenden bzw. repräsentativen Funktion des präexistenten Christus in Eph 1,4 (Erwählung „in ihm“) gibt es nicht, nachdem die Forschung von gnostischen Erklärungsmodellen zu Recht abgerückt ist²⁴ und andere ältere Hinweise²⁵ nur mehr oder weniger nahe an unsere Vorstellung heranführen: In 1 Klem 64 finden wir zwar die Mittlerfunktion des erwählten Jesus Christus für die Erwählung des Gottesvolkes („durch ihn“), doch scheinen seine eigene Erwählung und diejenige der Christen hier in zwei aufeinanderfolgende geschichtliche Akte auseinandergelegt zu sein und weder Präexistenz noch Repräsentanz vorzuliegen (vgl. 1 Klem 59,3fin: geschichtliche Erwählung durch Jesus Christus). Als nächste neutestamentliche Parallele käme noch Hebr 12,23 in Frage: die „Versammlung der in den Himmeln aufgeschriebenen Erstgeborenen“ – jedenfalls dann, wenn „auserwählte Menschen gemeint sind“ mit einer „Aussage, die ursprünglich Israel betrifft“, und wenn gilt: „Der Gedanke der Erwählung vor aller Schöpfung ist hier sicher impli-

²¹ Vgl. Jub 19,29: Jakob soll „erstgeborener Sohn“ und „Volk“ für Gott sein.

²² BERGER/COLPE, Textbuch (Anm. 17) 148.

²³ Vgl. G. SCHRENK, Art. *ἐκλέγομαι* κτλ., in: ThWNT 4 (1942) 173-197: 180.189f.

²⁴ So weist z. B. R. SCHNACKENBURG, Der Brief an die Epheser (EKK 10), Zürich/Neukirchen-Vluyn 1982, die gnostische „Präexistenz der Pneumatiker (durch ihren ‚Samen‘) im Pleroma“ als „eine für Eph nicht nachweisbare Anschauung“ zurück (51).

²⁵ Wie Anm. 23.

ziert.“²⁶ Die Stelle stünde damit in großer Nähe zu der von uns gesuchten Vorstellung (Präexistenz, Erwählung einer kollektiven Größe durch Gott; zur Ortsbestimmung „in den Himmeln“ vgl. Eph 1,3b); es fehlt allerdings der Erwählungsmittler.

Hingegen bleiben andere neutestamentliche Parallelen²⁷ hinter der Dichte der Aussage von Eph 1,4 zurück, sind aber gleichwohl für das Folgende interessant:

– In 1 Petr 1,1-2.19-20 ist kein der „stellvertretenden Erwählung“ vergleichbares Verhältnis zwischen der Erwählung der angesprochenen Gemeinden („gemäß dem Vorhererkennen Gottes“) und dem Vorhererkennen Christi zur Lamm-Funktion (durch Gott, „vor Grundlegung der Welt“) bzw. kein der „mythischen Repräsentanz“ entsprechendes Verhältnis zwischen dem vorhererkannten, ausersehenen Christus und den Erwählten zu konstatieren. Vielmehr handelt es sich bei dem „Vorhererkennen“ jeweils um eine zuvor gefasste Absicht Gottes, die beide erst in der geschichtlichen Erfüllung und Verwirklichung zusammenkommen: in der Zu- und Aneignung der Heilstat Christi an die bzw. durch die Gemeinden. Als Elemente der Erwählungsvorstellung lassen sich feststellen: Gott (Subjekt), die Gemeinden (Objekt), Gottes Vorsatz (Grund), Heiligung, Reinheit, Glaube und Gehorsam (Status-, Charakter- und Verhaltensziel: 1,2; vgl. 2,9), das Blut Christi (Mittel zur Erreichung des Ziels: 1,2. 19). Ein Zeitpunkt des Erwählungsvorsatzes bei den Gemeinden ist nicht genannt.

– 2 Tim 1,9 steht Eph 1,4 insofern etwas näher, als die Gnade Gottes uns tatsächlich „in Christus Jesus vor ewigen Zeiten“ gegeben worden ist. Ebenso ist unsere Berufung „gemäß seinem Vorsatz“ – also gemäß einer vorher getroffenen Entscheidung – erfolgt. Es fällt auf, dass wie in 1 Petr 1 die Aussage über Christus mit einer genaueren Angabe zur Vorzeitlichkeit versehen ist, diejenige über die Berufung bzw. Erwählung der Christen aber nur mit einem unbestimmten „Zuvor“ (Vorhererkennen, Vorsatz). Allerdings könnte das „Geben der Gnade vor ewigen Zeiten“ ein Synonym für die vorzeitliche Erwählung sein.²⁸ Jedoch tut man sich mit dem Gedanken einer „mythischen Repräsentanz“ schwer, weil Jesus Christus kaum als stellvertretendes Objekt der Gnade Gottes vorgestellt werden kann. Die Begnadung in Christus Jesus vor ewigen Zeiten kann dann nur bedeuten, zur künftigen Errettung und Berufung durch Gott in Christus Jesus (bzw. durch Christus selbst, durch das geschichtliche

²⁶ K. BERGER, Volksversammlung und Gemeinde Gottes. Zu den Anfängen der christlichen Verwendung von „ekklesia“, in: ders., Tradition und Offenbarung. Studien zum frühen Christentum, hg. v. M. Klinghardt / G. Röhser, Tübingen/Basel 2006, 173-206: 195-197 (mit weiteren Belegen zur „Kirche der Erstgeborenen“ in Anm. 139).

²⁷ Vgl. HOFIUS, Erwählt (Anm. 8) 235f.

²⁸ Vgl. Tit 1,2: Verheißung ewigen Lebens vor ewigen Zeiten.

Christusereignis; vgl. V. 10) vor aller Zeit ausersehen (und in diesem Sinne „erwählt“) zu sein (Statusziel). Ebenso gilt: „Der Hinweis ‚vor ewigen Zeiten‘ [...] zielt nicht auf die persönliche Präexistenz Christi ab, sondern er besagt, dass Gott von Ewigkeit her Jesus Christus als Heilmittler vorgesehen hat [...]“.²⁹

2.1.3. Zwischenergebnis zu V. 4

Wir halten fest: In Eph 1,4 geht es – mit R. Schnackenburg – um mehr als um „unser Präddestination in den Gedanken Gottes“, aber auch – über das von Schnackenburg Gesagte hinaus – um mehr als die Einbeziehung der Christen in den von Gott in dem präexistenten Christus gefassten Heilsplan³⁰ (dies wäre eher die Konzeption von 2 Tim 1,9). Wir müssen eher mit einer nicht nur symbolischen, sondern „mythischen Anwesenheit“ (ohne persönliche Präexistenz) der repräsentierten Menschen in dem „mythischen Repräsentanten“ (Christus) rechnen, die diese zum Gegenstand des erwählenden und prädestinierenden Handelns Gottes macht (V. 4-5). Diese Vorstellung hat eine dreifache Bedeutung:

- Ekklesiologisch unterstreicht sie, was auch die Vorzeitlichkeit zum Ausdruck bringt: die unvergleichliche Würde und Vorzugsstellung der Erwählten bei Gott – sie befinden sich quasi von jeher in seiner Gegenwart – und die damit verbundene Verpflichtung zur Heiligkeit.
- Soteriologisch macht sie deutlich, dass die Verbindung zwischen der Heilsperson (Jesus Christus) und den Erlösten schon von jeher gar nicht eng genug gedacht werden kann (Beinahe-Identität).
- Christologisch bedeutet sie, dass neben die Vorstellung einer Schöpfungs- und Versöhnungsmittlerschaft Christi (Kol 1,14-23; Eph 2,13-17) – Erstere findet sich nicht in Eph – diejenige einer präkosmischen Erwählungsmittlerschaft Christi tritt. Die Besonderheit dieser letzteren gegenüber den beiden anderen Mittler-Konzeptionen (und auch gegenüber der geschichtlich vermittelten Erwählung in 1 Klem 59,3 [s. o.]) ist darin zu sehen, dass Jesus Christus hier primär als der „Empfänger“ des göttlichen Handelns an den Seinen erscheint und nicht als „aktiver“ Vermittler³¹ – unbeschadet der Tatsache, dass diese andere Dimension im Kontext des Epheserbriefes natürlich auch zum Tragen kommt (1,7: Mittler der Erlösung durch sein

²⁹ A. WEISER, *Der zweite Brief an Timotheus* (EKK 16/1), Düsseldorf/Neukirchen-Vluyn 2003, 120.

³⁰ Vgl. SCHNACKENBURG, Eph (Anm. 24) 51.

³¹ Deswegen und aufgrund des Zeitpunkts scheidet AssMos 1,17 als Parallele zu Eph 1,4 aus: Dort ist Mose „seit Anbeginn des Erdkreises (dazu) bereitet, dass er der Mittler jenes Bundes (sc. mit Israel) sei“ (vgl. zur Stelle: HOFIUS, *Erwählt* [Anm. 8] 235 Anm. 8).

Blut). Der Struktur nach erscheint jene „passive“ Rolle des Mittlers auch in der Rede von der Begnadung „in dem Geliebten“ (Sohn) in Eph 1,6b sowie in dem Repräsentationsmodell von Gal 3,8-9 (gesegnet werden „in Abraham“) und 1 Kor 15,22 (lebendig gemacht werden „in dem Christus“).

2.1.4. Vorherbestimmung der Christen zur Sohnschaft

Eph 1,5 bietet die eigentliche Vorherbestimmungsaussage, durch die V. 4 in einem entscheidenden Punkt präzisiert und weitergeführt wird. Und zwar handelt es sich um eine Näherbestimmung des Erwählungshandelns Gottes, die partizipial angeschlossen ist und dieses nachträglich als positive Prädestination erscheinen lässt.

Gott hat „uns in Liebe³² vorherbestimmt zur Sohnschaft durch Jesus Christus auf ihn hin gemäß dem Wohlgefallen seines Willens“. Folgende Strukturelemente von „Vorherbestimmung“ lassen sich erheben:

- das Objekt „wir“ (es ist identisch mit demjenigen von Segnung und Erwählung in V. 3-4);
- das „Wozu“ der Vorherbestimmung durch Gott: die (aus der Zugehörigkeit zu Jesus Christus sich ergebende) „Sohnschaft auf ihn (Gott) hin“ (Heilsziel);
- der „Grund“ der Vorherbestimmung durch Gott: das „Wohlgefallen (εὐδοκία; vgl. Phil 2,13) seines Willens“ (zur Betonung der Souveränität seines Handelns);
- die „Zielbestimmung“ seines Handelns (unter Bezugnahme auf die Art und Weise dieses Handelns: „Begnadung in dem Geliebten“): das „Lob der Herrlichkeit seiner Gnade“ (V. 6) – sicherlich auch als Anleitung zum dankbaren Lobpreis an die Adressaten – die Leser und Hörer des vermutlich im Gottesdienst verlesenen Schreibens – gedacht, die sich im Status der „Sohnschaft“ und „Begnadung“ befinden.³³

Nicht zu entscheiden ist, ob die Vorherbestimmung zur Sohnschaft „durch Jesus Christus“ (als „Mittler“) der „mythischen Anwesenheit“ der Erwählten „in Christus“ (V. 4), gewissermaßen der künftigen „Söhne“ im „Sohn“, korreliert, oder ob sie sich auf die Vermittlung der Sohnschaft durch den geschichtlichen Jesus Christus, durch das Christuserignis, bezieht. Deutlich ist aber, dass im Umfeld des Paulus die

³² Mit SCHNACKENBURG, Eph (Anm. 24) 45, HOFIUS, Erwählt (Anm. 8) 244 Anm. 44; 246 Anm. 54, u. a. ziehe ich die Wendung aus V. 4 zum Folgenden (anders SELLIN, Eph [Anm. 1] 82 Anm. 44; 92f. mit Anm. 101f.: Bezug auf ἐξέλεξατο).

³³ Man beachte die analogen zirkulären Strukturen: Gott verherrlicht sich selbst durch den Erweis seiner Gnade und den daraus resultierenden Lobpreis von deren Herrlichkeit. Die Eulogie (V. 3-14) thematisiert sich selbst im Vollzug als von Gott selbst herkommend und bringt ihm den angezielten Lobpreis dar. Wir haben es also mit einem Text von hoher Emotionalität und ästhetischem Rang zu tun.

„Sohnschaft“ den gegenwärtigen Heilsstatus der Christen bezeichnet (vgl. Gal 3,26; 4,5-7), und ebenso, dass die Aussage von V. 5 Rückwirkungen auf das Verständnis von V. 4 hat: Sie flankiert nämlich die Erwählung und ihr Ziel („heilig und untadelig zu sein“) mit Gottes vorherbestimmendem Heilsratschluss (Prädestination „aus Liebe“) und liefert so überhaupt erst die letzte und tiefste Ermächtigung zu dem erwarteten Verhalten als Erwählte, welches in Eph wiederum ganz wesentlich als „Liebe“ beschrieben wird (4,2.15; 5,2).³⁴ Das Verantwortungs- oder Freiheitsproblem der klassischen Prädestinationstheologie stellt sich dem Verfasser dabei nicht. Vielmehr versteht er Vorherbestimmungsaussagen wie 1,5 offenbar als eine übergreifende Total-Perspektive, innerhalb derer sein ganzes Drängen nach erwählungsgemäßem Verhalten im paränetischen Teil (Eph 4-6) überhaupt erst seinen Sinn gewinnt.³⁵

In Eph 1,5 und den folgenden Versen wird die gesamte Heilsgeschichte von der Vorzeit bis zur Endzeit thematisiert, von der Vorherbestimmung bis zur Vollendung, und so ihre umfassende Verortung in Gottes Willen und Ratschluss sichergestellt. Die „In-Christus“-Formel signalisiert die von jeher bestehende und bleibende Verbindung dieser Geschichte und der Christen mit Jesus Christus und erscheint deshalb sowohl am Anfang als auch bei der Durchführung und am Ende. Die Beschreibung verfährt dabei nicht linear fortschreitend, sondern im ständigen Hin und Her zwischen der geschichtlichen, der protologischen und der eschatologischen Perspektive. Deshalb kann man nicht einfach sagen, in V. 4-13 handle es sich um „specific examples [...] of the generic ‚blessing‘“³⁶ (V. 3). Vielmehr ist die Segnung durch Gott in Christus von V. 3, für die er selbst gesegnet bzw. gepriesen wird, der allgemeinste Ausdruck für die geschichtliche und gegenwärtige Heilserfahrung der Christen in ihrer Verbindung mit Christus, für die V. 4-5 die Grundlage in Gottes vorzeitlichem Handeln und Heilsratschluss beschreiben. V. 6b kehrt dann wieder auf die Ebene von V. 3b zurück, usf.

³⁴ Zur Herkunft des Liebesmotivs aus der alttestamentlichen Erwählungstheologie vgl. Dtn 7,8 (zu „Liebe“ als „Grund“ göttlichen Handelns siehe auch Eph 2,4).

³⁵ Zur Begründung und methodischen Durchführung dieses Ansatzes vgl. ausführlich: G. RÖHSER, *Prädestination und Verstockung. Untersuchungen zur frühjüdischen, paulinischen und johanneischen Theologie* (TANZ 14), Tübingen/Basel 1994, 1-176.

³⁶ So aber NEWMAN, *Election and Predestination* (Anm. 7) 237f.; siehe auch JOHNSON, *Analysis* (Anm. 6) 44.

2.2. Die gesamte Heilsgeschichte als Gegenstand der Vorherbestimmung Gottes (V. 9-10)

Die nächste eigentliche Vorherbestimmungsaussage steht in Eph 1,9 und lautet: Die Kundgabe des „Geheimnisses seines Willens“ an uns (die Christen) durch Gott erfolgte „gemäß seinem Wohlgefallen“ (vgl. V. 5b), „das er zuvor festgelegt hatte (προ-τίθεσθαι) in ihm“ (= in Christus).³⁷ Im Unterschied zu V. 5 handelt es sich nicht um eine Vorherbestimmung von Menschen zum Heil (positive Prädestination), sondern um eine sachverhaltliche Festlegung mit Bezug auf Christus: Gott hat zuvor³⁸ nicht nur seine Absichten beschlossen, sondern auch, dass deren Durchführung an Christus gebunden sein und nur von ihm vollendet werden solle (V. 10b: „alle Dinge zusammenzufassen [...] in ihm“). Die Offenbarung des Geheimnisses³⁹, die diesem Willen und Plan entspricht, nämlich in und durch Christus alles und alle in Gottes Heil einzubeziehen, ist der Schlüssel zur gesamten Heilsgeschichte und insofern selbst von Gott in Christus vorherbestimmt. Auch die „Zeiten“, die am Ende dazu erfüllt sein müssen (V. 10a), sind nach apokalyptischer Denkweise von Gott festgesetzt.⁴⁰

Die „mythische Anwesenheit“ der Erwählten „in ihm“ *am Anfang* (V. 4) zielt letztlich auf die „Zusammenfassung“ (ἀνακεφαλαιώσασθαι) und „reale Anwesenheit“ aller Dinge „in dem (intronisierten) Christus“ (V. 10) als dem „Haupt (κεφαλή) über alles“ (V. 22) „in den höchsten Himmeln“ (V. 20) *am Ende* (für die Christen am deutlichsten ausgesagt in 2,6-7). Auch für diese Vorstellung wären wir wieder auf die philonische Logoslehre als religionsgeschichtlichen Hintergrund verwiesen, wo der Logos, wenn auch uneschatologisch, als symbolischer „Ort“ bezeichnet wird, „in dem“ das All besteht und der von Gottes Schöpfungsgedanken ausgefüllt ist (De Somniis I 61-75; De Opificio Mundi 19-20; vgl. Kol 1,17b).⁴¹ Das vorzeitliche ἐν αὐτῷ in 1,4 und das – deutlich nachklappende, insofern durch Schlussposition be-

³⁷ Das αὐτῷ bezieht sich ebenso wenig wie in V. 4 auf Gott (v. l. ἐαυτῷ).

³⁸ Der genaue Zeitpunkt wird nicht genannt, muss aber mit demjenigen von V. 4f. zusammenfallen.

³⁹ Analog zu V. 4fin („in Liebe“) könnte man erwägen, die Wendung „in aller Weisheit und Klugheit“ (V. 8b) zum Folgenden zu ziehen. Unabhängig davon gilt (mit SELLIN, Eph [Anm. 1] 100): „Gottes σοφία und φρόνησις sind die wesentliche Modalität seiner Offenbarung des Geheimnisses (vgl. 1Kor 2,7).“

⁴⁰ Vgl. besonders 1QpHab 7 (Vollendung der Zeit, Kundgabe der Gesamtheit der Geheimnisse, Ordnung der Zeiten Gottes festgesetzt in den Geheimnissen seiner Klugheit).

⁴¹ Vgl. SELLIN, Eph (Anm. 1) 109. – Darauf, dass die genannten Metaphern in Eph nicht ganz zusammenpassen, macht C. GERBER, Die alte Braut und Christi Leib. Zum ekklesiologischen Entwurf des Epheserbriefs, in: NTS 59 (2013) 192-221: 205f., mit Recht aufmerksam.

sonders hervorgehobene – künftige („in den herankommenden Äonen“) ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ in 2,7 bilden also eine protologisch-eschatologische Entsprechung: Wie Gott in ewiger Vorzeit die Christen „in Christus“ erwählt hat, so wird er in der Zukunft – in der Himmel und Erde (1,10) sowie „die Zeit der Welt und die Ewigkeit Gottes zusammen(fallen)“⁴² – „in Christus Jesus“ den „Reichtum seiner Gnade“ erweisen (in Aufnahme einer Formulierung aus 1,7)⁴³ „in Güte gegen uns“.

2.3. Prädestiniert zur Zuteilung bzw. zum Empfang des Losanteils am Erbe des Heils (V. 11.14: κληρο-)

In 1,11-12(13-14) wendet sich der Blick noch einmal zurück von der alles umfassenden, alles abschließenden Perspektive (V. 10) hin zu den Erlösten und Erwählten von V. 4 und V. 7. Von ihnen wird gesagt, dass sie durch die Mittlerfunktion Christi „ihren Losanteil (am Erbe des Heils) erhalten haben, nachdem (oder weil) sie (dazu) vorherbestimmt worden waren“ – so eine mögliche Wiedergabe der beiden Passiv-aoriste von V. 11.⁴⁴ Ein letztes Mal seien hier die Strukturelemente einer „Vorherbestimmung“ aufgeführt:

- das Objekt „wir“ – hier als Passivsubjekt (es ist identisch mit den vorhergehenden);
- das „Wozu“ der Vorherbestimmung durch Gott: das „Erlost-Werden“ (Heilsziel);
- der „Grund“ der Vorherbestimmung durch Gott: der „Vorsatz dessen, der alles wirkt“, der „Ratschluss seines Willens“ (zur erneuten Betonung der Souveränität von Gottes Handeln);
- die „Zielbestimmung“ seines Handelns (in Fortführung von V. 6a): unser „Dasein zum Lob seiner Herrlichkeit“ (V. 12) – eine Zuspitzung der Anleitung zum Lobpreis als Sinn des christlichen Daseins, als christlicher Lebenszweck, unter Hinzufügung einer Apposition, welche die Christen als solche charakterisiert, die (seit ihrer Taufe) immer schon „vorausgehofft haben“ (Zustandsp perfekt) „in dem Christus“, nämlich auf die Inbesitznahme des himmlischen Erbes in der endgültigen Erlösung,

⁴² SELLIN, Eph (Anm. 1) 183.

⁴³ Deshalb sollte „Reichtum seiner Gnade“ auch in 1,7 auf Gott bezogen werden – trotz des fehlenden Bezugswortes in diesem Vers (siehe aber αὐτοῦ am Ende von V. 14, dessen Bezugswort sich ganze zwei bzw. drei Verse vorher findet). So auch SELLIN, Eph (Anm. 1) 381 Anm. 10; anders jedoch (Christus als Subjekt) ebd. 99 z. St.

⁴⁴ Der genaue Zeitpunkt wird wieder nicht genannt, muss aber mit demjenigen von V. 4f. und V. 9 zusammenfallen. Vgl. SCHNACKENBURG, Eph (Anm. 24) 61: „Der Ratschluß seines Willens ist schon von Ewigkeit gefaßt und verwirklicht sich nun an uns.“

und die mit beidem – Hoffen und Inbesitznehmen – erst recht Grund geben zum Lob der Herrlichkeit Gottes.⁴⁵

Wenn am Ende der Eulogie nun der heilige Geist als Mittel der „Versiegelung“ und „Angeld unseres Erbes“ erscheint (V. 13-14), wie am Anfang bereits der „geistliche Segen [...] in Christus“ (V. 3), so sind damit Aspekte der gegenwärtigen Heilswirklichkeit der Christen angesprochen, in denen sich Prädestination (zur Sohnschaft und „Erbschaft“ des Heils) und präkosmische Erwählung in der Zeit verwirklichen und darstellen und die v. a. deutlich machen, dass die so angesprochenen Briefadressaten in den Kreis der Gesegneten und Erwählten integriert sind und sich also die Prädestination und „Verankerung [...] im ewigen Gotteswillen“ auch auf sie bezieht (auch ohne explizite Vorherbestimmungsaussage).⁴⁶ Die menschliche Verantwortung und Beteiligung in Gestalt von Hören des Evangeliums, Zum-Glauben-Kommen und Voraushoffen gehört konstitutiv zum Konzept von Vorherbestimmung und Prädestination und steht nicht in Spannung oder Widerspruch dazu (vgl. auch die Aufforderung in 4,30: „Betrübt nicht den heiligen Geist Gottes [...]“).

⁴⁵ Vgl. V. 14 und zu den Einzelheiten die Kommentare, zu dem Wortfeld „verborgene Einsicht – Erwählung – Besitz – Erbteil – Los – Herrlichkeit – Heilige“ V. 17f. und besonders IQS 11,6-8. – Der von E. FAUST, *Pax Christi et Pax Caesaris. Religionsgeschichtliche, traditions- und sozialgeschichtliche Studien zum Epheserbrief* (NTOA 24), Fribourg/Göttingen 1993, 212-217, scharfsinnig erneuerte Vorschlag zur Eulogie, sowohl bei Wir und Ihr als auch in der Frage der Voraushoffnung zwischen Juden(christen) und Heiden(christen) zu unterscheiden, hat sich nicht durchsetzen können. – Einen neuen Versuch hat S. SCHNEIDER, *Lobpreis des an Christus glaubenden Israels. Exegetische Überlegungen zum „Wir“ in Eph 1,3-14*, in: *SNTU.A 37* (2012) 167-195, vorgelegt – zum Teil mit ähnlichen Argumenten (176-185), aber ohne auf Faust Bezug zu nehmen. Der besondere Akzent bei Schneider besteht darin, dass er die präkosmische Erwählung und Vorherbestimmung in und durch Christus grundsätzlich auf ganz Israel bezieht. Dann ist allerdings schwer verständlich, warum gerade Eph sich überhaupt nicht mehr (anders als Röm) für das künftige Schicksal des nichtchristlichen Teils von Israel interessiert. Außerdem lässt sich von keiner einzigen Aussage oder Formulierung in Eph 1,3-12 nachweisen, dass sie noch traditions- und sozialgeschichtlich exklusiv auf Israel oder die Judenchristen bezogen werden kann. Auch die anderen Briefeingangseulogien im Neuen Testament legen eine solche Differenzierung nicht nahe. Zum Ganzen vgl. auch SELLIN, *Eph* (Anm. 1) 112-115.

⁴⁶ Gegen FAUST, *Pax Christi* (Anm. 45) 217.

3. Zuordnung weiterer sinnverwandter Aussagen aus Eph 2-3

3.1. Vorherbestimmung von guten Werken für Christen (2,10)

Bereits in 1,4 ist deutlich geworden, dass Erwählung und Vorherbestimmung auf den ethisch einwandfreien Lebenswandel der Christen („heilig und untadelig vor Gott“) abzielen (vgl. 5,27 sowie 5,3.8: „wie es Heiligen geziemt [...] Wandelt als Kinder des Lichtes“). Die Prädestination der Heiligen ist dazu kein Widerspruch, sondern ermächtigt sie allererst im Vollsinn dazu. Jetzt gilt es erst recht, dem von Gott verliehenen Status zu entsprechen und demgemäß zu leben. Deshalb kann es nicht richtig sein, die Vorherbestimmung und die Gnade in einen ausschließenden Gegensatz zu den „Werken“ als solchen zu setzen. Dies zeigt Eph 2,8-10 ganz deutlich. Zwar ist nur die Gnade dazu geeignet, Rettung und Heil zu verschaffen, nicht wir selbst, nicht die Werke (so auch 2 Tim 1,9). Dies schließt aber nicht aus, sondern ausdrücklich und jetzt erst recht mit ein, dass „gute Werke“ getan werden (sollen). So kommt es zu der nächsten Vorherbestimmungsaussage in Eph 2,10: Gottes „Werk/Gebilde sind wir, geschaffen in Christus Jesus zu guten Werken, die Gott zuvor bereitet hat (προετοιμάζειν), damit wir in ihnen wandeln.“

Das heißt: Was (aufgrund der Gnade Gottes) in und durch Christus geschah (zu denken ist an das ganze Christusereignis oder an die Taufe), ist der urzeitlichen Schöpfung vergleichbar und entspricht ihr (vgl. auch Eph 2,15). Das Ergebnis ist dasselbe wie bei der vorzeitlichen Erwählung (Befähigung zu christlicher Lebensführung). Im Unterschied zu dort (1,4f.; und zu Röm 9,23: προετοιμάζειν) sind allerdings nicht die einzelnen Gläubigen vorherbestimmt, sondern die guten Werke selbst: Sie hat Gott „zuvor bereitet“ (ich paraphrasiere: wie Kleider angefertigt und bereitgelegt) dazu, dass die Gläubigen in sie hineinschlüpfen und darin ihre christliche Identität zur Darstellung bringen (nachdem sie vorher die alten Kleider wie „die Lüge“ etc. „abgelegt“ haben: Eph 4,25). Von der Struktur der Vorstellung her ist dies sicherlich ein hervorragender „Kompromiss“ zwischen allumfassender Abhängigkeit von Gott und individueller Festlegung durch ihn auf der einen Seite sowie menschlicher Verantwortungsfähigkeit und -notwendigkeit der Einzelnen auf der anderen Seite.⁴⁷ Die nächste Parallele dazu findet sich in den Qumrantexten (4Q215, 1,

⁴⁷ Deswegen kann man auch nicht von „einer fast gewaltsamen Umwendung vom göttlichen Heilshandeln zum verantwortlichen Tun der Christen“ sprechen (gegen SCHNACKENBURG, Eph [Anm. 24] 97). Das göttliche Heilshandeln kann zwar nicht durch Werke erlangt werden, es zielt aber ganz entschieden und von vornherein auf sie („zuvor bereitet“) und befähigt zu ihnen („geschaffen zu“).

II, 7-9): Gott hat festgesetzt „ihr Wirken, bevor sie geschaffen wurden, und den Dienst der Gerechtigkeit verteilte Er als ihre Gebiete [...] in ihren Generationen. Denn gekommen ist die Herrschaft des Guten [...]“⁴⁸. Gemeint sind die Werke aller Menschen in der Endzeit des Friedens und der Gerechtigkeit, in welcher die Erde voll sein wird von Erkenntnis und Gotteslob (Z. 4-5; vgl. Eph 1,9.12.14.17.18; 3,10. 18.19.21). Hier wird noch etwas deutlicher, dass das gerechte Wirken, das Tun des Guten tatsächlich schon von Gott bereitet und zur Verfügung gestellt worden war, noch bevor die Menschen „geschaffen“ wurden (sei es in der Erschaffung zum Menschsein, sei es in der Berufung zum Christsein).⁴⁹

Eph 4,24 ergänzt dann im paränetischen Teil die Belehrung, dass die Christen wie ein Kleid „den neuen Menschen anziehen sollen, der nach Gott geschaffen ist in Gerechtigkeit und Heiligkeit der Wahrheit“ – nachdem sie den alten, verdorbenen Menschen „abgelegt“ haben (V. 22). Hier ist es der „neue Mensch“, der in gewissem Sinne von Gott in und durch Christus aus bestem Material zuvor bereitet ist, um zu einem entsprechenden Leben in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit „übergestreift“ zu werden (zu denken ist an die Taufe). Vor allem aber wird hier deutlich, dass der Verfasser die paulinische Rede von der „neuen Schöpfung“ bewusst meidet: Ihm geht es nicht um die *Erneuerung* der defizitären *alten* Schöpfung, sondern in dem „neuen Menschen“ um die *Verwirklichung* der *ursprünglichen* Bestimmung des Menschen in der Schöpfung (Gottgemäßheit, Ebenbildlichkeit; vgl. Kol 3,10). Das aber bedeutet, dass wir es hier mit einer *doppelt protologischen* Aussage zu tun haben, die das christliche Leben sowohl in einem unbestimmten „Zuvor“ („geschaffen“; zu denken ist an das Christusereignis) als auch (indirekt) in der urzeitlichen Erschaffung des Menschen selbst – in und zu Gerechtigkeit und Heiligkeit – festmacht. Hingewiesen sei auch auf die Entsprechung mit der griechischen Philosophie: *δικαιοσύνη και δσιότης* (auch zu übersetzen mit: „Gerechtigkeit und Frömmigkeit“) sind für und seit Platon das grundlegende Tugendpaar in der griechischen Ethik. Auch das Stichwort „Wahrheit“ (*ἀλήθεια*) ist in diesem Zusammenhang sowohl in peripatetischer Tradition als Tugend als auch auf das platonische Reich des wahrhaft Guten und Seienden hin lesbar (vgl. auch 5,9; ferner 6,14) – im Gegensatz zu den trügerischen und unbeständigen Begierden des alten Menschen (4,22).⁵⁰ Das Ganze ist ein schönes Beispiel für die Absicht und das Geschick des Verfassers, unter-

⁴⁸ Übers. J. MAIER, *Die Qumran-Essener: Die Texte vom Toten Meer. Band II. Die Texte der Höhle 4* (UTB 1863), München 1995, 171f.

⁴⁹ Allerdings neigt der Qumrantext stärker zur individuellen Prädestination als Eph 2,10.

⁵⁰ Siehe dazu ausführlich SELLIN, Eph (Anm. 1) 364-366.384f.402f.

schiedliche Adressaten seines Schreibens mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Denkvorsetzungen auf etwas Gemeinsames hin anzusprechen. Es ist bemerkenswert und sicherlich kein Zufall, dass dies gerade in protologischen Zusammenhängen geschieht, wo es um die tiefsten Grundlagen und Voraussetzungen des Glaubens und Lebens geht.

3.2. Die Weitergabe des offenbarten Geheimnisses Gottes bzw. die Mission des Paulus und der Kirche als Gegenstand der Vorherbestimmung (3,8-11)

Die letzte explizite Vorherbestimmungsaussage im Epheserbrief steht in 3,10-11 und lässt sich unmittelbar an 1,9 (siehe oben 2.2.) anschließen: Die Kundgabe der „vielfältigen Weisheit Gottes“ (die eine Umschreibung für das „seit den Äonen in Gott verborgene Geheimnis“ aus 3,9 ist; vgl. 1 Kor 2,7) durch die Kirche erfolgte „gemäß dem ewigen Vorsatz (πρόθεσις)“ (wörtlich: „gemäß Vorsatz der Äonen“), welchen Gott „in dem Christus Jesus“ „gefasst“ oder „durchgeführt“ hat (ποιεῖν).⁵¹ Wie in 1,9 handelt es sich um eine sachverhaltliche Festlegung mit Bezug auf Christus – mit einer gegenüber 1,10 deutlich kürzeren Zielstellung: Gott hat vor ewigen Zeiten den Entschluss gefasst bzw. durch Christus jetzt verwirklicht, das Geheimnis zu offenbaren und weitergeben zu lassen, dessen wesentlicher Inhalt die Einbeziehung der Heiden in das Heil Gottes ist (3,6: Inkorporation durch das Evangelium). Sachlogisch und zeitlich geht die Kundgabe an „uns“ (1,9), welche die an Paulus und die Apostel und Propheten „im Geist“ vermittelte Offenbarung einschließt (3,3-5), derjenigen „durch die Kirche“ – und zwar nicht nur durch ihre Verkündigung, sondern durch ihre bloße Existenz⁵² – an die himmlischen „Mächte und Gewalten“ (3,10) voraus. Dazwischen liegt die Missionstätigkeit des Apostels Paulus: V. 8-9 ist Voraussetzung für V. 10 (vgl. auch 6,19f.). Damit ist Paulus selbst, dessen heilsgeschichtliche Rolle das Hauptthema des ganzen Abschnittes ist (3,1-13), in die Durchführung des Planes Gottes einbezogen (ab 3,2) und mehr oder weniger direkt⁵³ Gegenstand göttlichen

⁵¹ Andere Übersetzung: „gemäß der Anordnung der Äonen, die Gott in Christus [...] vorgenommen hat“ – so S. RANTZOW, *Christus Victor Temporis. Zeitkonzeptionen im Epheserbrief* (WMANT 123), Neukirchen-Vluyn 2008, 224.

⁵² Wenn SELLIN, *Eph* (Anm. 1) 266, einerseits schreibt, der „Gegenstand der Mitteilung“ in V. 10 sei „kein sprachlicher Inhalt mehr“, sondern „eine Manifestation“, andererseits aber die Kirche als „das Mittel (διά + Gen.) der Verkündigung“ bezeichnet (267), so passt das nicht zusammen.

⁵³ Man kann κατά πρόθεσιν (V. 11) im engeren Sinne auf V. 10 oder auf den ganzen Satz V. 8-10 beziehen.

Vorherbestimmungshandelns. Es geht nicht um das persönliche Heil des Apostels (Prädestination),⁵⁴ sondern um seine Rolle in der Vermittlung des Heils in Christus. Insofern ist Paulus das einzige menschliche Individuum, über das im Epheserbrief Vorherbestimmungsaussagen (nicht-prädestinarianischer Art) gemacht werden. Dadurch wird der Apostel in besonderer Weise aus der Masse der Menschen, der Erwählten und der Apostel herausgehoben und als Individuum zum Teil von Gottes Heilsplan gemacht. Seine heilsgeschichtliche Rolle erfährt dadurch eine einzigartige Aufwertung und Vertiefung – und damit indirekt auch das, was der Verfasser des Epheserbriefes unter seinem Namen schreibt und inhaltlich vertritt. Eine theologisch wirksamere Autorisierung und Legitimierung kann man sich kaum vorstellen.

4. Zur Auswertung der Aussagen für die Situation des Epheserbriefes

Verschiedentlich sind wir bei unseren Untersuchungen schon möglichen Funktionen der Erwählungs- und Vorherbestimmungsaussagen begegnet. Für die Zeichnung eines Gesamtbildes können folgende Feststellungen gelten:

(1) Der Schwerpunkt des Themas liegt eindeutig in der Briefeingangseulogie; die beiden anderen Vorkommen sind dem deutlich untergeordnet, indem sie Aspekte aus der Eulogie aufgreifen und vertiefen (1,4 par 2,10 Ethik; 1,9 par 3,10 Enthüllung des Geheimnisses Gottes). Dies gilt umso mehr, als die Eulogie zentrale Briefthemen vorwegnimmt, denen auf diese Weise Vorherbestimmungsaussagen zugeordnet werden: Hoffnung und Erbe des Heils, Christologie und Ekklesiologie (vgl. 1,18b-23). Im Mittelpunkt des Interesses steht eindeutig das „uns“ und „euch“ umfassende Heil „in Christus“, also gemeinsame Aussagen über die Erwählten, Erlösten und zum Erbe Erlösten (alle Christen). Diese Aussagen werden durch die Rede von der Vorherbestimmung prädestinarianisch „abgesichert“.

(2) Grundsätzlich reichen mögliche Aussageintentionen von allgemeinsten theologischen Belehrungen bis hin zu situationsspezifischen Zuspitzungen. Ein extremes Beispiel für Allgemeinheit bietet C. C. Newman: „God answers life’s bizarre irrationality through the security, empowerment, and promise grounded in election and predestination.“⁵⁵ Aber auch die Rede von der Unverbrüchlichkeit der Erwählung, der Befestigung der Zukunftsgewissheit und der Anleitung zum liturgischen Lobpreis weisen in diese allgemeine Richtung. Am anderen Ende der Skala steht eine Erklä-

⁵⁴ In dieser Beziehung ist er in das „Wir“ von 1,5 etc. eingeschlossen.

⁵⁵ NEWMAN, Election and Predestination (Anm. 7) 242 (im Original kursiv).

rung aus einer ganz konkreten, unverwechselbaren Briefsituation. Hierfür steht als extremes Beispiel der Vorschlag von J. A. Barnard (im Anschluss an M. D. Goulder), den Zweck des Epheserbriefes und speziell den Vers 3,10 vor dem Hintergrund einer Auseinandersetzung mit jüdisch-apokalyptischen Mystikern, wie sie auch im Kolosserbrief sichtbar werden, zu verstehen.⁵⁶ Diese These ist mit so vielen unbeweisbaren Zusatzannahmen belastet, dass wir hier von ihr absehen müssen und können.

(3) Mit den genannten allgemeinen Aussagen liegen wir sicher nicht falsch. Wir können aber noch einen Schritt weitergehen und eine „mittlere Konkretion“ versuchen. Geht man von dem Verhältnis, d. h. der Gemeinschaft zwischen Juden- und Heidenchristen in der Kirche als einem wichtigen Thema des Epheserbriefes (in der Nachfolge des Römerbriefes) aus (zentral: Eph 2,11-22), so leistet die Briefeingangseulogie auf jeden Fall – und gerade dann, wenn man „uns“ und „euch“ nicht auf die genannten beiden Gruppen verteilt – die volle prädestinatianische Integration aller Christusgläubigen in den Kreis der Erwählten, Erlösten und Erlosten. Durch die protologische Verankerung in der Vorzeitlichkeit wird jeder Abstufung zwischen den Gläubigen eine Absage erteilt und jede Verunsicherung angesichts des Verlaufes der Heilsgeschichte beseitigt. Dies gilt nicht nur für den geschichtlich-zeitlichen Vorrang der Judenchristen, sondern auch für jede aktuelle Krise und jedes aktuelle Vorurteil – in welcher Richtung auch immer. Die ausdrückliche Anrede an die heidenchristlichen Adressaten in 1,13; 2,11-13 u. ö. deutet allerdings darauf hin, dass das aktuell beherrschende Thema die Position und theologische Standortbestimmung der Heidenchristen in der Kirche ist – wahrscheinlich angesichts drohenden Rückfalls in das Heidentum und heidnischen Wandel (vgl. 4,17-19). Die Unverbrüchlichkeit der Erwählung und der „geordnete“ Verlauf der Heilsgeschichte von der Vorzeit bis zur Endzeit stehen über allem und stellen die große übergreifende Sinnerspektive dar, auf die sich alle Gläubigen verlassen können und von der sie alle ausgehen können und sollen, um „die Einheit des Geistes durch das Band des Friedens zu wahren“ (4,3). Der letzte Sinn liegt – wie wiederholt formelhaft zum Ausdruck gebracht wird – in der (Selbst-)Verherrlichung Gottes. Mit der wiederholten Nennung von Gottes Wohlgefallen und Willen, Gnade und Liebe als dem Beweggrund und der Art und Weise seines Handelns ist zugleich die Erkenntnis und das Bekenntnis formuliert, dass er seine Souveränität und Macht zugunsten der Gläubigen, in positiv prädestinierender Weise eingesetzt hat – von einer negativen Prädestination als der möglichen Kehrseite seines gnädigen vorherbestimmenden Handelns verlautet im gesamten

⁵⁶ Vgl. J. A. BARNARD, *Unity in Christ: The Purpose of Ephesians*, in: ET 120 (2009) 167-171 (vgl. M. D. GOULDER, *The Visionaries of Laodicea*, in: JSNT 43 [1991] 15-39).

Schreiben nichts – und sich nur so verherrlichen will und wird.⁵⁷ Nach 1,10 sind sogar die nichtmenschlichen Mächte und Gewalten „in den Himmeln“ in Gottes Heils- und Erlösungswillen einbezogen (vgl. 3,10; der Ausdruck „All-Versöhnung“ ist hier durchaus angebracht).⁵⁸ Die Funktion der Eulogie geht sicherlich weit über das theologisch Lehrhafte hinaus – sie ist aber eben *auch* theologische Lehre und Erkenntnisvermittlung sowie Beschreibung „dogmatischer“ Sachverhalte – z. B. der vorzeitlichen und vorweltlichen Grundlagen des christlichen Heils. Ihre religiös-mythologischen Vorstellungen wollen ernst genommen sein; sie reichen gewissermaßen von Ewigkeit (Vorzeitlichkeit) zu Ewigkeit (Gottes Zukunft) und dürfen nicht auf die geschichtliche Vergangenheit und Gegenwart des Heils beschränkt werden.

(4) In Eph 2-3 beobachten wir sodann eine doppelte Verzweigung des Vorherbestimmungsthemas: einmal zu den „guten Werken“, zum andern zur Mission des Paulus und der Kirche. Beides zählt nicht zu den zentralen Briefthemen nach Kap. 1, gehört aber trotzdem zu den wichtigen Anliegen des Verfassers und lässt nach der pragmatischen Funktion der Texte fragen. Die Vorherbestimmung von guten Werken bildet den Brückenpfeiler in den paränetischen Teil (vgl. 4,24); die Vorherbestimmung der Geheimnisoffenbarung lässt v. a. nach der Rolle des Apostels Paulus fragen.

(5) Eph 2,10 stellt im Corpus Paulinum eine einzigartige Spitzenaussage dar – Gott selbst befähigt zu guten Werken, indem er Menschen dazu erschafft und ihnen selbst die Werke bereitlegt – und ist m. E. nur aus den radikalen (= an die Wurzel gehenden) Fragen nach der Möglichkeit und den Gründen christlicher Lebensführung zu erklären. Zusammen mit 4,24 sehen wir hier das intensive Verlangen einer späteren Zeit nach sichtbarer christlicher Identität (wie im paränetischen Teil ausgeführt), ein ungeduldiges Drängen (4,17) nach guten Werken (in Abgrenzung vom Heidentum), das deren offenkundiges Ausbleiben mit umso „steileren“ theologischen Aussagen und Grundlegungen beantwortet (1,4f.; 2,10).

⁵⁷ Das Gegenbeispiel wären etwa der Pharao beim Exodus oder das Schicksal des nichtchristlichen Teils Israels nach Röm 9,17.22, die ebenfalls der Verherrlichung Gottes (Machterweis) dienen müssen.

⁵⁸ Das heißt allerdings nicht, dass für Eph der Gedanke des göttlichen Gerichts ausgeschlossen wäre (vgl. vielmehr 2,3; 5,6). A. LINDEMANN, „... erwählt in Christus vor Grundlegung der Welt“. Zum Verständnis der Prädestination im Römerbrief, im Epheserbrief und bei Johannes Calvin, in: ders., *Glauben, Handeln, Verstehen. Studien zur Auslegung des Neuen Testaments. Band II* (WUNT 282), Tübingen 2011, 342-369, urteilt zu Recht, es gehe im Eph nicht um „die Frage nach dem ewigen Heil des einzelnen Menschen als eines Individuums“, sondern immer nur um den Einzelnen im Rahmen der „von Gott Erwählten“ (367f.). Das gilt auch für die Gegenseite: „Kinder des Zorns“ (2,3), „die Söhne des Ungehorsams“ (5,6).

(6) Bei der Beschreibung der Rolle des Apostels Paulus fällt eine gewisse Zurückhaltung auf, derer sich der Verfasser befleißigt: Die Vorherbestimmungsaussage in 3,10-11 bezieht sich nicht direkt auf Paulus, sondern auf die Kirche. Dazu passt, dass seine Rolle insgesamt dem Thema „Offenbarung des Geheimnisses an die Kirche und Weitergabe durch sie“ integriert ist (1,9; 3,10). Trotz seiner herausgehobenen Bedeutung gehört er zu einem größeren Kreis von Offenbarungsempfängern: den Aposteln und Propheten (3,5). Er ist (wie auch in Kol 1,25-28) weit davon entfernt, selbst zum Gegenstand der Heilsverkündigung zu werden – ebenso wenig wie die Kirche.⁵⁹ Derjenige, durch den Gott seinen Heilsratschluss verwirklicht hat, ist nach 3,11 „der Christus Jesus“, Paulus ist lediglich dessen Instrument und Agent beim Empfang der Offenbarung bzw. der Einsichtnahme in das Geheimnis und der Weiterverbreitung an die Heiden (3,3f.8).

Es fällt auf, dass Vorherbestimmungs- und Prädestinationsaussagen nur im Blick auf bestimmte Sachverhalte oder auf ein fest umgrenztes Kollektiv (die Erwählten = die Gemeinde der Christusgläubigen) gemacht werden. Allerdings erscheint dieses Kollektiv in solchen Zusammenhängen niemals unter einem Kollektivbegriff (andernorts in Eph etwa: „die Heiligen“, „die Kirche“), sondern nur in Gestalt der Gruppenbezeichnungen „wir“ und „ihr“ – und diese bestehen aus prädestinierten Einzelnen!⁶⁰ Angesichts des besonderen Gewichts protologischer Aussagen im Epheserbrief könnte diese differenzierende Beobachtung ein weiteres Indiz für die These von C. Gerber sein, dass es im Epheserbrief noch gar keinen ausgeprägten institutionellen „Kirchenbegriff“ im Sinne einer Kirchentheorie gibt.⁶¹ Seine Prädestinationsaussagen halten vielmehr die Mitte zwischen einer Prädestination des Einzelnen – an dem der Verfasser im Übrigen durchaus theologisches Interesse hat: Eph 4,7 (vgl. 5,30) – und einer solchen der „Kirche“ – sie ist es also auch nicht *als solche*, die im präexistenten Christus vorzeitlich „anwesend“ ist. Allerdings haben wir mit dem „mythischen Repräsentanten“ von Eph 1,4, „in dem“ die Gläubigen erwählt sind – und dieser ist ja kein anderer als der „eine Herr“ Jesus Christus (4,5) –, eine Vorstellung vor uns, die geeignet ist, einen Schritt über die *ἐκκλησία* als „komprehensiven Sammelbe-

⁵⁹ Anders SELLIN, Eph (Anm. 1) 269.272, u. v. a.

⁶⁰ Keineswegs also geht es nur „um Gottes vorkosmische Willensentscheidung zum generellen Heilshandeln überhaupt“ – ebenso wenig wie in Röm 8,29f. (gegen SELLIN, Eph [Anm. 1] 95) –, sondern um das Heil der einzelnen Christusgläubigen ebenso wie um einen planmäßigen Ablauf der Heilsgeschichte.

⁶¹ Vgl. GERBER, Braut (Anm. 41) 214: „Die *ἐκκλησία* ist nicht heilsvermittelnde Instanz zwischen Glaubenden und Christus, sondern nichts anderes als die Glaubenden selbst“.

griff“ für die Glaubenden (gleichbedeutend mit dem „Wir“ in Eph 1)⁶² in Richtung auf eine korporative Einheit hinauszugehen.⁶³ Bezeichnenderweise gibt es den Begriff der „einen Kirche“ in Eph noch nicht und ebenso wenig denjenigen der „vorherbestimmten Kirche“. Beides findet sich dann später im Brief des Ignatius an die Epheser, der in seinem Präskript unverkennbar die Eingangseulogie des Epheserbriefes aufnimmt und dort die „Kirche in Ephesus“ preist als „vorherbestimmt vor Äonen (dazu), geeint und auserwählt zu sein“ – alles Prädikate, die sich in Eph gerade (noch) nicht in terminologischer Verbindung mit *ἐκκλησία* finden. Insofern leistet unsere Fragestellung auch einen kleinen Beitrag zum Verständnis der Entwicklung des frühchristlichen Kirchenbegriffs.

Einleitungsfragen zum Epheserbrief waren nicht Gegenstand unserer Untersuchung. Trotzdem wird man eine behutsame Schlussfolgerung ziehen dürfen. Überblicken wir noch einmal die folgenden von uns ermittelten situationsbezogenen Aussagen und Anliegen des Epheserbriefes:

- „Einheit des Geistes“, die „bewahrt“ werden muss;
- in diesem Rahmen: genauere theologische Ortsbestimmung der Heidenchristen und Begründung der „Einheit“ angesichts heidnischer Gefährdungen;
- parallel dazu: Reflexion über Paulus und die Kirche (vielleicht besser: über Paulus *in* der Kirche);
- Defizitanzeige: Mangel an „guten Werken“ – und damit auch an Sichtbarkeit der christlichen Identität gegenüber Außenstehenden. Man könnte auch sagen: Es fehlt gerade das, was Mt 5,16 verlangt – gute Werke sehen und darüber Gott preisen (vgl. 1 Petr 2,12)!

All das muss es nicht erst in der zweiten Generation nach Paulus gegeben haben, vielmehr ist es bereits in der ersten Zeit nach dem Tod des Apostels gut vorstellbar – wo auch die Anfangssituation der Heidenbekehrung noch nicht so weit zurückliegt. Man sollte M. Wolters Einsicht ernster nehmen: „Der Epheserbrief gilt zwar vielfach [...] als Dokument der zweiten oder gar der dritten Generation, doch in dem Bild, das er von seinen intendierten Lesern entwirft, werden unübersehbar die Konturen einer *ersten* christlichen Generation erkennbar.“⁶⁴ Die Erwählungs- und Vorher-

⁶² Vgl. GERBER, Braut (Anm. 41) 207. Die Begrifflichkeit ist übernommen aus M. WOLTER, Der Epheserbrief als nachpaulinischer Paulusbrief, in: ders. (Hg.), Ethik als angewandte Ekklesiologie. Der Brief an die Epheser (SMBen.BE 17), Rom 2005, 189-210: 202.

⁶³ Vgl. die Leib-Christi-Metaphorik des Epheserbriefes, die im Rahmen unseres Themas nicht zu diskutieren ist.

⁶⁴ WOLTER, Epheserbrief (Anm. 62) 196.

bestimmungsaussagen des Epheserbriefes bzw. die Anliegen, die durch sie unterstützt werden, weisen in eine ähnliche Richtung.

Zusammenfassung / Abstract

Erwählungs- und Vorherbestimmungsaussagen spielen im Epheserbrief eine bedeutende Rolle, wie insbesondere die Briefeingangseulogie 1,3-14, aber auch die Vorherbestimmung der „guten Werke“ nach 2,10 und die Rolle des Paulus in 3,8-11 zeigen. Neben allgemeinen Funktionen der Erkenntnisvermittlung, Heilsvergewisserung, Anleitung zum Gotteslob und Bewältigung von Verunsicherungen des christlichen Lebens jeglicher Art lassen sich diese Aussagen auch auf die Herausforderungen einer frühen nachpaulinischen Situation beziehen: Begründung und Bewahrung der Einheit von Juden- und Heidenchristen, defizitäre Außendarstellung der christlichen Identität, Reflexion über die Bedeutung des Apostels Paulus. Die Vorstellung einer Repräsentanz der Christen durch den präkosmischen Erwählungsmittler Christus in Eph 1,4 lässt sich auf die Ausbildung eines frühen Begriffs von „Kirche“ beziehen.

Propositions of Election and Predestination in the Letter to the Ephesians

Propositions of election and predestination play a significant role in Ephesians, as is demonstrated in particular by the eulogy 1:3-14, but also by the predetermination of the “good works” according to 2:10 and the role of Paul in 3:8-11. Besides general functions of knowledge mediation, making sure of salvation, instructions for the praise of God and coping with uncertainty of the Christian life of any kind, these propositions also relate to the challenges of an early post-Pauline situation: foundation and preservation of the unity of Jewish and Gentile Christians, deficient external presentation of Christian identity, reflection on the importance of the Apostle Paul. The notion of a representation of the Christians by Christ as the pre-cosmic mediator of election in Eph 1:4 can be related to the formation of an early concept of “church”.